

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christian Lindner, Frank Sitta, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP**

### **Nationale Strategie für den Umgang mit dem Herbizid-Wirkstoff Glyphosat**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, wie Herbiziden, muss weiterhin zum Schutz von Natur und Umwelt, Mensch und Tier ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. In Deutschland werden hochwertige und sichere Nahrungsmittel erzeugt. Um das Vertrauen der Menschen in eine sichere Lebensmittelproduktion zu erhalten und um Natur und Umwelt nicht durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu gefährden, muss das Zulassungsverfahren transparenter und weiterhin im Einklang mit wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Die Bundesregierung sollte sich verpflichten, ihre politischen Entscheidungen an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie den Empfehlungen der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden auszurichten. Ein Laissez-faire bei der Zulassung ist ebenso wenig geboten wie ein Verbotstrigorismus.

Das gilt auch für den Umgang mit der EU-Entscheidung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat. Auf nationale Alleingänge im weiteren Verfahren zur Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel sollte verzichtet werden. Glyphosat ist ein Herbizid, dessen Wirkstoff über die grünen Pflanzenteile aufgenommen wird. Es blockiert ein Enzym, das Pflanzen zur Herstellung bestimmter Aminosäuren benötigen. Im Uhrwerk Pflanzen-Stoffwechsel wird somit ein Zahnrad blockiert – mehr nicht. Das von Glyphosat blockierte Enzym kommt in menschlichen und tierischen Organismen nicht vor. Daher hat Glyphosat gegenüber Mensch und Tier nur eine geringe Giftwirkung und ist nach internationalen toxikologischen Standards (LD 50 oral, Ratte) beispielsweise weniger akut toxisch als Kochsalz oder Backpulver. Der renommierte US-amerikanische Pflanzenphysiologe Stephan O. Duke hat Glyphosat einmal als „Jahrhun-

dert-Herbizid“ bezeichnet: hochwirksam, gering giftig und für die Umwelt unproblematisch, weil es im Boden schnell und vollständig abgebaut wird.

Glyphosat wurde 1974 patentiert, im Jahr 2000 lief der Patentschutz aus. Es wird von mehr als 90 Chemieunternehmen in 20 Ländern hergestellt. Die Jahresproduktion betrug 2014 weltweit 826.000 Tonnen. Die Abgabemengen gehen in Deutschland nach den Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seit fast anderthalb Jahrzehnten merklich zurück (2012: 6.038 t, 2016: 3.780 t). Seine Nutzung stärkt – anders als bisweilen dargestellt – daher nicht die wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen oder ganz weniger Konzerne.

Glyphosat gehört zu den in seiner Wirkung auf Mensch, Tier und Natur am besten untersuchten Pflanzenschutzmitteln weltweit. Seine globale Nutzung und die lange Dauer des Einsatzes haben neben den für die Zulassung erforderlichen Studien die Durchführung von Untersuchungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen ermöglicht, so dass eine vollumfassende Bewertung möglich ist. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Januar 2014 im Rahmen der EU-Neubewertung seinen Bewertungsbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übergeben. An der Erstellung des Berichts waren beteiligt: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius Kühn-Institut (JKI) und das Umweltbundesamt (UBA). Der Bewertungsbericht hat das Ergebnis, „dass Glyphosat nach wie vor alle Kriterien erfüllt, die das EU-Recht an Pflanzenschutzmittelwirkstoffe stellt“ (Pressemitteilung des BVL vom 6. Januar 2014).

Die Verlängerung der EU-Genehmigung für Glyphosat geriet 2015 ins Stocken, weil die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine semi-selbstständige Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ (Kategorie 2A) eingeordnet hatte. Damit gehört Glyphosat derselben Kategorie an wie die Tätigkeit als Friseur, Schichtarbeit, rotes Fleisch oder Frittieren bei hohen Temperaturen. Andere Organisationen wie das BfR, die EFSA, die Expertinnen und Experten der Risikobewertungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, das Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und weitere internationale Regulierungsbehörden haben kein Krebsrisiko festgestellt. Dieses wurde weiter aktuell bestätigt durch die US-amerikanische Umweltbehörde EPA, die kanadische Bewertungsbehörde Pest Management Regulatory Agency (PMRA), die australische Bewertungsbehörde Australian Pesticides and Veterinary Medicines Authority (APVMA), die japanische Food Safety Commission sowie die neuseeländische Umweltbehörde EPA.

Glyphosat wird in Deutschland eingesetzt in der Landwirtschaft, im Garten- und Gemüsebau, im Obst- und Weinbau, von kommunalen Behörden, von der Deutschen Bahn AG zur Entfernung von Pflanzen aus dem Gleisbett und von privaten Nutzern. Das Pflanzenschutzgesetz regelt zudem die Anwendung auf öffentlich genutzten Flächen wie zum Beispiel öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen, Sport- und Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens: Dort dürfen Pestizide nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingesetzt werden.

Bis 2015 wurde Glyphosat auch vom Naturschutz zur Bekämpfung von invasiven Neophyten wie dem Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), der Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) oder der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Pflanzen mit hohem Gefährdungspotential für Mensch und Natur, genutzt.

In der Landwirtschaft wird Glyphosat überwiegend vor der Aussaat zur konservierenden Bodenbearbeitung eingesetzt. Damit wird das Bodenleben gefördert, Erosion vermieden und durch Verzicht auf Bodenbearbeitung CO<sub>2</sub> eingespart. Bei diesen Mulch-

und Direktsaatverfahren ist Glyphosat laut Aussage des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, momentan nicht zu ersetzen. Des Weiteren ist Glyphosat ein wichtiges Element im Resistenzmanagement auch anderer Wirkstoffe. Glyphosat wirkt zuverlässig bei der Bekämpfung von Problemungräsern wie Ackerfuchsschwanz, während in vielen Regionen Deutschlands andere zugelassene Wirkstoffe bereits Resistenzen zeigen. Stünde Glyphosat nicht zur Verfügung, wäre nach jetzigem Stand mittelfristig mit beschleunigter Resistenzbildung und in der Folge mit nachhaltig geringeren Erträgen zu rechnen.

Für all diese Anwendungsgebiete wäre ein Glyphosat-Verbot ohne tragfähige Alternativen folgenschwer. Die Sikkation, also das Abtöten von Kulturpflanzen zur Abreifebeschleunigung, mit Glyphosat zur Ernteerleichterung ist seit 2014 in Deutschland weitestgehend verboten. Ausnahmen sind nur auf Teilflächen und nur dann erlaubt, wenn eine Beerntung sonst gar nicht möglich wäre.

Die breite Anwendung von Glyphosat hat zur Folge, dass Spuren von Glyphosat auch über Lebensmittel in die menschliche Ernährung gelangen. Die Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit sind im weltweiten Vergleich in Deutschland die strengsten. Funde im Urin sind für die Gesundheit nach Aussagen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit (BfR) für die Gesundheit allerdings ohne Bedeutung, da der Wirkstoff unverändert direkt über die Nieren ausgeschieden wird.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sieht etwaige indirekte Wirkungen eines Glyphosat-Einsatzes auf die Biodiversität kritisch. Hierzu ist gleichwohl anzumerken, dass diese Kritik nicht wirkstoffspezifisch ist, sondern sich auf jeglichen Einsatz von Herbiziden und herbiziden Maßnahmen bezieht. Konsequenterweise müssten solche Effekte dann auch der mechanischen Unkrautbekämpfung wie Striegeln und Pflügen zugerechnet werden. Außerdem ist die Hypothese schlecht wissenschaftlich abgesichert, weil als Evidenz im Wesentlichen eine selbst in Auftrag gegebene Studie des Umweltbundesamtes angeführt wird und keine Arbeit, die in einem Peer-Review-Prozess begutachtet worden ist. Hier besteht Forschungsbedarf, um das tatsächliche Ausmaß sowie die etwaigen Ursachen zu identifizieren. Der Deutsche Bundestag regt eine deutschlandweite Studie zur Untersuchung des Insektenbestands und dessen Entwicklung an. Diese darf sich nicht nur auf die Landwirtschaft fokussieren, da auch Klimaveränderungen, Flächenversiegelung und Flächenentzug einen starken negativen Effekt auf die Überwinterungsfähigkeit von Insekten haben.

Unkrautmanagement ist unerlässlich um auch in Zukunft hochwertige Nahrungsmittel in Deutschland zu erzeugen.

Die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre bietet die Chance, unterschiedliche Methoden des Unkrautmanagements sowie deren Vor- und Nachteile gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erproben mit dem Ziel die eingesetzten Glyphosat Mengen weiter zu reduzieren.

Nur so kann gewährleistet werden, dass ein bewährtes Herbizid nicht durch giftigere und Natur und Umwelt stärker schädigende Substanzen oder Verfahren ersetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ungeachtet der Versuche weltanschaulicher Einflussnahme unter der Maßgabe von Sachlichkeit, Rationalität und Fachlichkeit umzusetzen;
- das Verfahren zur weiteren Zulassung auf nationaler Ebene von Glyphosat als Inhalt von Pflanzenschutzmitteln auf Grundlage der Expertise der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden streng wissenschaftsgeleitet zu betreiben;

- ein Forschungsprogramm aufzulegen zur vergleichenden Untersuchung verschiedener Methoden des Unkrautmanagements in der Landwirtschaft sowie anderen Anwendungsbereichen von Glyphosat (chemisch, mechanisch, biologisch). Dabei gilt es, ergebnisoffen zu überprüfen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Methoden haben auf Nichtzielorganismen, auf die Biodiversität, wie die CO<sub>2</sub>-Bilanz ist und in welcher Weise bei landwirtschaftlicher bzw. gartenbaulicher Nutzung der Ertrag beeinflusst, und wie die Human- und Ökotoxizität der verschiedenen chemischen Methoden ist und welche Halbwertszeiten in der Natur sie aufweisen;
- durch Informations- und Beratungsangebote der zuständigen Ressortforschungseinrichtungen sicherzustellen, dass beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deren Auswirkungen auf die Biodiversität stärker berücksichtigt werden. Dafür werden auf Länderebene das Beratungsangebot für Landwirte unterstützt und sowie die Biodiversität als Lerninhalt in der Ausbildung von Landwirten verankert. Die konkreten Pflanzenschutzmaßnahmen (mechanisch und chemisch) sollten nach Maßgabe ihrer Biodiversitätswirkungen im gesamten Ackerbausystem bewertet werden. Hierbei soll unter anderem auch der pro Einheit erzeugtes Lebensmittel benötigte Flächenbedarf berücksichtigt werden;
- die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland transparenter zu gestalten. Die Verfahrensabläufe müssen optimiert werden, und die Ergebnisse des von der EU durchgeführten Surveys berücksichtigt werden. Zur Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz scheint es hilfreich, wenn die beteiligten Behörden mit der Durchführung eigener, unabhängiger wissenschaftlicher Studien beauftragt würden. Um eine Planbarkeit herbeizuführen, sollte ein Zeitraum für das Zulassungsverfahren festgeschrieben werden;
- die Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe durch die EU zu unterstützen. Da mit zunehmenden Resistenzen gegen Krankheiten und Schaderreger zu rechnen ist, sollte der Zulassungsprozess auch auf dieser Ebene transparenter, effizienter und planbarer gestaltet werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass neue Wirkstoffe zeitnah auf den Markt kommen und Instrumente zum Resistenzmanagement zur Verfügung stehen können;
- Forschung und Innovation, besonders im Bereich der Digitalisierung, in Pflanzenschutz und -züchtung zu fördern. Mit gezielten Innovations- und Investitionsprogrammen können Synergieeffekte für Landwirte, Verbraucher und Umwelt schnell praktische Wirklichkeit werden. Innovative Technologien wie Smart Farming haben zum Ziel, die Krankheiten bzw. ungewünschten Kräuter gezielt zu bekämpfen. So kann der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln gesenkt, die Rückstände in den Ernteprodukten weiter minimiert und Umwelt, Gewässer und Artenvielfalt verbessert werden;
- die Einhaltung von Vorschriften im Pflanzenschutz zu kontrollieren.

Berlin, den 11. Dezember 2017

**Christian Lindner und Fraktion**